Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 35 (1902)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXXV. Jahrgang. Nr. 27. Bern, 5. Juli 1902.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.
Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)
Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid,* Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Spaziergang. — Zur Revision unseres Geschichtslehrmittels. II. — Zum Titelbild im Lesebuche für das VI. Schuljahr. — An Herrn Pfister, Schulinspektor, Kirchenthurnen. — Bern. — Geographisches Lexikon. — Biel. — 41. Promotion des Seminars Münchenbuchsee. — Lenk. — Berset-Müller-Stiftung. — Orthographie. — Meiringen. — Verschiedenes. — Humoristisches.

Spaziergang.

Heut' seh'n wir uns um im Freien;
Sagt ade der Stube Raum!
Welch ein Jubeln, welch ein Freuen!
Unser Hoffen war kein Traum.
Freudig glänzen vor Entzücken
Siehst du jedes Augenpaar.
Welche Lust ist's, zu beglücken
Die dir anvertraute Schar!

Wie sich da die Glieder regen!
Leutchen, die sonst langsam, träg,
Siehst du lebhaft sich bewegen:
Keinem ist zu lang der Weg.
Und durch blumenreiche Matten,
Nach dem lieben, trauten Wald,
Zieh'n wir, in der Tannen Schatten,
Ruh'n auf weichem Moose bald.

Weiter geht's mit muntern Schritten
Nach des nächsten Hügels Höh';
Drunten ruh'n der Heimat Hütten,
Glänzt ein klarer, blauer See.
Und mit uns freut sich die Sonne;
Lachend aus des Himmels Zelt
Nimmt sie teil an reiner Wonne,
Die der Jugend Herz erhellt.

Fr. Hossmann.

Zur Revision unseres Geschichtslehrmittels.

Von Dr. *K. Fischer.*

II.

Vermeiden könnten wir die Erstellung eines neuen Buches, wenn wir anderswo ein besseres fänden als dasjenige, welches wir gegenwärtig haben. Aber es müsste für unsere Verhältnisse passen. Die ereignisreiche bernische Geschichte müsste darin entsprechend berücksichtigt sein. Ein solches Buch gibt es unseres Wissens ausser dem Geschichtsbuch des Staatsverlages nicht. Zuzuwarten, bis etwa auf dem Büchermarkt ein neues passendes Buch auftaucht, das wäre gar zu ungewiss.

Welches sind nun die Hauptforderungen, welche wir an ein gutes, für unsere Verhältnisse passendes Geschichtsbuch stellen?

1. *Es muss sich richten nach dem Unterrichtsplan für Sekundarschulen und Progymnasien,* d. h. vielmehr nach der für den Unterricht verfügbaren Zeit und der Fassungskraft der Schüler. Es soll begreiflich zweiteiligen Sekundarschulen ebensogut dienen können, wie den mehrteiligen, den Mädchensekundarschulen ebensowohl, wie den Knabensekundarschulen und Progymnasien. Ein besonderes Geschichtsbuch für Mädchen zu schreiben, ist nicht nötig, um so mehr, als ja in den meisten Schulen der Unterricht beiden Geschlechtern gemeinsam gegeben wird. Es ist übrigens auch nicht wünschbar. Im gegenwärtig geltenden Unterrichtsplan ist allerdings einige Verschiedenheit vorhanden in der Verteilung des Stoffes für diese verschiedenen Schularten; doch ist sie nicht so gross, dass nicht dasselbe Buch überall gebraucht werden könnte. Da nun aber auch die Revision des Unterrichtsplanes an die Hand genommen worden ist, so kann leicht der Lehrplan für Geschichte an allen den genannten Anstalten einheitlicher gemacht werden, da auch die zweiklassigen Sekundarschulen überall fünf Jahreskurse haben und nicht nur vier, wie der bestehende Unterrichtsplan voraussetzt.

Soll das Geschichtsbuch allen fünf Jahreskursen dienen? Beantworten wir diese Frage mit ja, so muss die Darstellung des Stoffes eine der Fassungskraft der verschiedenen Stufen entsprechende sein, also diejenige für die unterste Klasse recht verschieden von der für die oberste. Diese Verschiedenheit würde eine bedeutende Erschwerung bilden für die Erstellung eines Geschichtsbuches und würde auch dazu führen, ein noch viel unrichtigeres Bild von der Wichtigkeit der geschichtlichen Ereignisse und ihrer Beziehung zu einander zu geben, als dies in Wirklichkeit bei dem lückenhaften Schulgeschichtsunterricht schon mehr oder weniger geschieht. Daher soll das Geschichtsbuch nur für die drei obern Jahre der Sekundarschule berechnet sein, also für Kinder vom 13. bis zum 15. Altersjahr. Und zwar soll es *ja* nur für dieses jugendliche Alter geschrieben

sein und nicht für Schule und Volk, um angeblich dem Buche einen grössern Absatz zu sichern. Wenn es dann für die Schüler recht passend ist, so wird auch das „Volk“ es schön finden und gerne lesen. Für die zwei untersten Klassen braucht kein Buch erstellt zu werden; denn dort hat man allerdings keines nötig. Die „Geschichten aus der Geschichte“, welche dort erzählt werden, können im Lesebuch Aufnahme finden, nämlich Einzelbilder aus der Schweizer-, eventuell auch der Weltgeschichte, auch aus der Geschichte der engern Heimat, und Bilder aus der Sagengeschichte der Germanen sowohl, als der Griechen und Römer. Die geschichtlichen Erzählungen finden ganz naturgemäss auf der Unterstufe der Sekundarschule ihren Platz im Lesebuche, weil der Geschichtsunterricht wesentlich auch Sprachunterricht ist und neben seinen andern Zielen besonders auch Sprachbildung erstreben soll. Die Realfächer sind ja überhaupt durch ihren wertvollen Inhalt in hervorragendem Masse geeignet, die Sprachbildung zu fördern; denn Schulung im Beobachten und Denken und Schulung in der Sprache muss Hand in Hand gehen. Schulen mit weitgehender Fächerverteilung sind in Gefahr, diesen Zusammenhang im Unterricht zu wenig zu berücksichtigen und den Sprachunterricht zu formalistisch zu betreiben.

Und wenn auch die Lesebücher durch reichen Inhalt einen ordentlichen Umfang bekommen, so wird das nur vom Guten sein; denn es wird an manchen Orten im Deutschunterricht zu wenig gelesen; dafür werden die schönsten Stücke, darunter besonders die Gedichte der Klassiker, ausgequetscht und seziert und kommentiert, bis sie den Schülern verleiden und ihnen von da an eine Parodie darauf am besten gefällt.

Wird das Geschichtsbuch für drei Jahre bestimmt, so ist das eigentlich noch immer das Maximum einer Entwicklungszeit der Jugend, welcher ein solches Buch durch die Art der Darstellung angepasst werden kann. Es wird dem erst in der 3. Klasse (im 13. Jahre) beginnenden zusammenhängenden Geschichtsunterricht zugute kommen, dass der Schauplatz der Geschichte den Kindern in der Geographiestunde bekannter geworden ist, der Geschichtslehrer bedarf der Karte, Geographie- oder Geschichtskarte, ja auch in fast jeder Stunde. Allerdings ist es ein arger Verstoss gegen eine vernünftige Unterrichtsmethode, wenn aus Rücksicht auf andere Fächer oder aus einem andern uns unerfindlichen Grunde für die unterste (5.) Klasse von Knabensekundarschulen oder Progymnasien der Kanton Bern und die Schweiz als Pensum für die Geographie bestimmt sind!

2. *Auswahl und Verteilung des Stoffes.* Für die Stoffauswahl dem Verfasser eines Geschichtsbuches zum vornherein bis ins einzelne bindende Vorschriften zu machen, wäre ganz verfehlt. Es kann sich hier nur um einige hauptsächliche Forderungen allgemeiner Art handeln. Dass der Geschichtsstoff des Altertums und des Mittelalters sehr stark beschränkt

und dafür der neueren und neuesten Zeit mehr Raum gelassen wird, ist eine ziemlich allgemein anerkannte Forderung, welcher unser jetziges Lehrbuch nachgekommen ist, aber eben für das Altertum nur zu sehr, wie schon eingangs betont worden ist. Eine andere Forderung, die Darstellung der kulturgeschichtlichen Entwicklung der Völker, wird gegenwärtig auch in ziemlich allen neuen Schulgeschichtsbüchern zu erfüllen gesucht. Es gibt sogar Leute, welche für den Abschnitt Altertum im Schulunterricht nur einige kulturgeschichtliche Schilderungen verlangen. Wir halten diese Forderung gar nicht für vernünftig; denn wir wollen auch da Individuen, Menschen mit gleichen Trieben, gleichen Tugenden und Mängeln wie die unsrigen, kämpfen, siegen oder untergehen sehen. Diese letztere Art der Betrachtung bringt sie uns näher; bei bloss kulturgeschichtlicher Beleuchtung würden sie uns fremder bleiben; blosse Kulturgeschichte würde zudem ohne reiches Anschauungsmaterial für die jugendlichen Schüler langweilig werden. Die Darstellung der Entwicklung der modernen Staatseinrichtungen, sowie der volkswirtschaftlichen Verhältnisse geht begreiflich Hand in Hand mit der Darstellung der neuen Geschichte, steht ja doch der volkswirtschaftliche Wettkampf heute im Vordergrund aller Staatsinteressen.

Auswahl und Gruppierung des Stoffes sind wechselseitig voneinander abhängig, je nachdem die Schweizergeschichte mit der Weltgeschichte verbunden wird oder nicht. Dass wir nicht zwei besondere Bücher haben wollen, wovon das eine Weltgeschichte und das andere Schweizergeschichte enthält, davon ist heutzutage wohl die grosse Mehrzahl unserer Geschichtslehrer überzeugt. Die geringern Ausgaben, die ein einziger Band gegenüber zweien erfordert, bilden einen nebensächlichen Grund dafür. Die Hauptgründe sind folgende: Viele Ereignisse der Schweizergeschichte sind ohne die Beiziehung der sie beeinflussenden europäischen Ereignisse nur schwer verständlich. Ferner werden die Schüler zur richtigen Wertschätzung des Vaterlandes nur auf diesem Wege gelangen. Sie werden bewahrt vor blindem Nationalismus (Chauvinismus), wie vor einer kleinmütigen, nur das Fremde bewundernden Unterschätzung der Heimat. Die Verbindung der Weltgeschichte mit der Schweizergeschichte, wie sie sich in unserem jetzigen Geschichtsbuche findet, ist im ganzen wohl die richtige. Eine solche für den Standpunkt eines Schweizers kaum begreifliche Unterschätzung der Wichtigkeit der Ereignisse unseres Landes, wie sie sich im Weltgeschichtsbuche für Zuger Sekundarschulen findet, brauchen wir von einem bern. Autor wohl nicht zu fürchten. Dort sind nämlich dem Feldherrn Tilly zwölf Seiten gewidmet, während Zwinglis mit keiner Silbe gedacht ist und das ganze Heldenzeitalter der Schweizer auf 3 Seiten Platz findet.

Wird das Geschichtsbuch für drei Jahre berechnet, so muss darauf Bedacht genommen werden, dass der erste Jahreskurs wenigstens bis zu

Rudolf von Habsburg, resp. bis zur Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft reicht. Sonst ist Gefahr vorhanden, dass die neueste Zeit nur durchhastet wird.

Zu dem Titelbild im Lesebuche für das VI. Schuljahr.

Wenn wir aus der Stadt Bern über die Kirchenfeldbrücke wandern, so sehen wir gerade vor uns in der Richtung gegen die weissen Alpengipfel ein gewaltig grosses, merkwürdiges *Gebäude* mit Türmen und Türmchen, Zinnen und Erkern. – Ist's ein Hotel oder Theater, ist's das Schloss irgend eines Mächtigen, der Palast eines Millionärs, ein Amtshaus oder Regierungsgebäude, oder ist's wohl gar ein stolzes Kloster mit angebauter Kirche und Kapelle? „Der Erbauer muss nicht viel Symmetrie im Kopfe gehabt haben," sagte ein naiver Beschauer, „die zwei grossen Kirchtürme sind ja nicht gleich hoch; dazu ist der grössere Turm rund und der kleinere viereckig, ein kurioser Bau! *Wozu der wohl dienen mag?*"

Tritt näher heran; dann bemerkst du weit oben am *Mittelbau* zwischen den beiden „ungleichen" Türmen ein *Gemälde,* entworfen vom Bieler Kunstmaler *Robert* und in Mosaik — mit gefärbten Steinchen — kunstvoll eingelegt.

Über dem Bilde steht: „*Sic transit gloria mundi*". (So vergeht der Glanz der Welt.) Drunter breitet sich weit die Erde aus mit *Wäldern, Flüssen,* mauerbewehrten *Städten. Flammen* lodern daraus empor, der Menschen Werke vernichtend, und *Rauchsäulen* steigen triumphierend in die Lüfte. — Am Horizont ein endloser *Menschenzug*: Krieger, Bauern, Geistliche, Kinder und Frauen, alles durcheinander. Wie sie kommen, verschwinden sie wieder, spurlos, und vergebens ist fragen: woher? wohin?

Aus dem Völkerstrome ragen mächtige Gestalten empor zum *sternenbesäten Himmel,* Vertreter grosser Zeiten. Voran ein *Riese, ein Herkules,* kraftstrotzend, die Keule in der Hand, und seine Gebärde sagt: „Ich nehm's mit jedem auf!" Neben ihm ein *römischer Cäsar,* den Herrscherstab in der Rechten, in der Linken die Gesetzesrolle, das *römische Recht.* Hinter ihm sprengt ein *Ritter* daher in schimmernder Rüstung und wallendem Federbusch. Wild bäumt sich sein Pferd, und seine Lanze erzählt von Fehdelust und Kampfesfreude. Ihm folgt ein *Papst* in prunkendem Ornat, und am Schluss des Zuges marschieren zwei friedliche Gesellen in mittelalterlicher Tracht: ein *Gelehrter* mit der Bibel und ein *Künstler.*

Den Vordergrund des Kunstwerkes nehmen zwei grosse, weibliche Figuren ein. Links sitzt *Frau Historia,* alt, runzlig und gebückt. Mit einer Ampel leuchtet sie über die Erde — und was da unten vorgeht, Gutes und Böses, alles schreibt sie in ihre dicken Geschichtsbücher. Ihr

gegenüber eine schmucke Maid in blauem Kleid und goldenem Haar: *Die Poesie.* Mit zarter Hand streut sie Blumen über die Fluren — über den Kampfplatz der Menschen.

Dieses Bild, namentlich die zwei zuletzt angeführten Figuren, sagen dir nun deutlich, welcher *Bestimmung* das grosse, merkwürdige Gebäude, vor dem du stehst: *Das bernische historische Museum*, gewidmet ist, *„dass es dienen soll vor allem der Kunst und der Geschichte“.* —

Auf dem prächtigen *Helvetiaplatze,* umrauscht vom freien Aarstrom, uneingeengt von Wohngebäuden, so dass es voll zur Geltung kommt und für allfällig nötig werdende Erweiterungen noch Raum bleibt, steht es da, würdig und mächtig, neben den *Bundeshäusern,* dem altehrwürdigen *Münster* und den andern *Museen* eine Hauptzierde Berns und eine *Sehenswürdigkeit ersten Ranges, namentlich auch für Schulen, welche die Bundesstadt besuchen.* Die ganze Anlage ist mit einer *Schutzmauer* umgeben, die gegen die Stadt zu noch mit *Eisengitter* bewehrt ist. Drei *Eingänge* führen in den *Aussenraum,* der mit seinen *Zierbäumen* gar freundlich zum Eintritt einladet. Die Nebeneingänge können durch zweiflügelige *Gittertore* abgeschlossen werden; sie sind überdacht und erscheinen auf unserm Bilde im Lesebuche wie zwei Schilderhäuschen. Das breite *Hauptportal* wird bewacht von gar trutzigen Gesellen, zwei alten lieben Bekannten vom Aarberger- und Murtentor her, wo sie lange „Schildwach'“ gestanden. Nun sind sie hier wohl endlich an richtiger Stelle, das *Wahrzeichen Berns* zu repräsentieren, die heimeligen Mutzen, die so gemütlich den Besucher des Museums begrüssen vom hohen Sitze herunter! Die beiden gewaltigen *Bären* sind in Granit gemeisselt, treffliche Sinnbilder treuer Hut und kräftiger Verteidigung!

Du gehst zwischen ihnen durch und dann führen einige breite *Treppenstufen* dich hinein ins grosse Haus. Nachdem du dich im *Vorraum* deiner allfälligen Effekten, wie Schirm und Stock, Reisetäschchen, Körbchen u. dgl., die vorschriftsgemäss hier abgegeben werden müssen, entledigt hast, steht dir nun der *Zugang zu all den herrlichen Schätzen* offen, die in den vielen weiten *Sälen* und *Gemächern* des Erdgeschosses und der verschiedenen Stockwerke, im *Tiefparterre,* in den *„alten Zimmern“*, in der *Silberkammer* und im *Münzkabinet* übersichtlich geordnet und mit orientierenden *Bezeichnungen* versehen — ja auch schon in der *Eingangshalle* und den *Treppenhäusern* aufbewahrt und *zur Schau* dargebreitet werden. Gewiss, ein *Augenschmaus* erster Güte und ein *edler Genuss* steht dir bevor! Der *„Führer“* durch die Ausstellung, verfasst vom kundigen Herrn Direktor selbst, leitet dich auf deinem „Bildungsgang bequem von Raum zu Raum, von einem interessanten oder schönen Gegenstande oder Bilde zum andern. Es kann nicht anders sein, *du wirst unser Museum, den „Stolz Berns“, nicht ohne nachhaltigen Eindruck und reichen Gewinn*

verlassen. Möchte der Besuch des historischen Museums jedem grössern bernischen Schulkinde wenigstens einmal ermöglicht werden, zu einer wohlgesegneten Geschichtsstunde!

NB. Die Sammlungen sind dem Publikum zur *unentgeltlichen* Besichtigung geöffnet: *Dienstag und Samstag* von 2—4 Uhr nachmittags, und *Sonntags*, hohe Festtage ausgenommen, von 10½—12 und von 2—4 Uhr.

In der Zwischenzeit beträgt das *Eintrittsgeld* per Person 50 Rp. Grössere Gesellschaften bis auf 15 Personen und *Schulen bis auf 50 Schüler bezahlen 3 Fr.*

Für das Versorgen der abgegebenen Effekten ist an den *freien* Tagen eine Gebühr von 10 Rp. zu entrichten. — Das Rauchen oder Mitführen von Hunden im Gebäude ist untersagt. *Kinder unter 12 Jahren haben ohne Begleitung erwachsener Personen keinen Zutritt.*

Wer die Sammlungen zu *wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken benützen will,* kann dies auch ausserhalb der genannten Besuchszeit tun, hat sich jedoch für die Erlaubnis an den Direktor, Hrn. Kasser, und dessen Stellvertreter zu wenden. Unter *keinen Umständen* aber dürfen Museumsgegenstände ausserhalb des Gebäudes ausgeliehen werden. (Siehe „Führer": Allgemeine Bestimmungen). *O. A.*

Schulnachrichten.

An Herrn Pfister, Schulinspektor, Kirchenthurnen. Auf unsern Bericht in Nr. 23 des „Berner Schulblattes" bringen Sie eine sogenannte Richtigstellung. Sie machen sich Ihre Antwort dadurch bequemer, dass Sie auf eine Reihe von Punkten gar nicht eintreten, indem Sie vorgeben, sie seien persönlicher und kleinlicher Natur. Dagegen greifen Sie einige andere hervor, die Sie von Ihrem Standpunkt aus darzustellen suchen. Sehen wir uns an, was Sie in dieser Beziehung „auf Grund der Akten" zu sagen für gut finden.

In der Angelegenheit Steinenbrünnen behaupten Sie, die Demission der Lehrerin, Frl. M., sei von der Schulkommission zuerst zurückgewiesen und nachträglich auf den Herbst angenommen worden. Darüber gibt uns das Protokoll der Schulkommission Auskunft. Die daherigen Eintragungen lauten:

„Sitzung vom 20. März 1901: Das Demissionsgesuch der Frl. M. wird von der Hand gewiesen".

„Sitzung vom 5. August: Die Mittelschule ist sofort auszuschreiben."

Wo wird da von Annahme der Demission gesprochen?

Der zuletzt angeführte Beschluss wurde endlich auf Ihre Reklamationen hin gefasst. Dennoch stellen Sie Ihre obige Behauptung auf und nennen dies eine aktenmässige Darstellung des Sachverhalts. Ebenso eigentümlich ist es, wenn Sie Ihre Anordnungen vom Frühling 1901 auf einen Entscheid der Erziehungsdirektion gründen, der erst im April 1902 im „Amtl. Schulblatt" veröffentlicht wurde.

Am 1. April 1901 schrieben Sie an Frl. M.: „Die Kommission hat Ihre Demission nicht angenommen; also haben Sie sich mit derselben abzufinden. Solange Ihre Demission nicht angenommen ist, sind Sie Stelleninhaberin und Sie müssen Ihre übernommenen Pflichten erfüllen." Da Frl. M. die Schule nicht halten konnte, gewann sie eine Kollegin als Stellvertreterin. Nachdem sich die Verhältnisse geändert hatten, betrachtete sie sich auf Grund der Be-

schlüsse und auch gestützt auf die oben angeführten Stellen Ihres Briefes als Stelleninhaberin.

Am 12. August schrieben Sie an Frl: M.: „Sie haben laut Schreiben der Schulkommission im Frühlung von derselben die Entlassung von der Stelle einer Lehrerin verlangt; die Kommission hat dieselbe, weil zu spät eingelangt, nicht angenommen. Sie sind trotzdem und auch entgegen meinem Wunsche, den ich Ihnen schriftlich mitgeteilt habe, fortgezogen und haben die Schule im Stiche gelassen. Allerdings haben Sie Fr. W. als Stellvertreterin gewonnen; aber ich habe in dieses Arrangements (!) nur eingewilligt, um Sie nicht länger in Verlegenheit zu setzen. Die Unterrichtsdirektion, der ich den ganzen Sachverhalt und namentlich Ihr Ausreissen rapportiert habe, hat nun analog früheren Geschehnissen verfügt, weil die Kommission die Stellvertretung der Fräulein W. angenommen hat, Sie seien nicht mehr als Lehrerin der II. Klasse in Steinenbrünnen zu betrachten."

Diesen Brief erhielt eine vom Schicksal darniedergebeugte Tochter, die ihre letzte Zuflucht, ihre Stelle, zu verlieren fürchtete, und darauf folgten die Vorgänge, welche wir in unserem Bericht dargestellt haben. Trotzdem wagen Sie es, mit Verachtung den Vorwurf zurückzuweisen, als ob Sie irgend eine Schuld treffe. Im Frühling 1902, kurz vor der Neuwahl, fragten Sie im Inselspital an, ob Frl. M. imstande sei, auf den Anfang des Sommers die Schule zu übernehmen. Da glaubten Sie doch wohl, dass die Wiederanstellung gerecht und möglich gewesen wäre. Da Frl. M. aber noch sehr leidend war, da es sich nicht sicher feststellen liess, wann ihre Gesundheit wieder völlig hergestellt sein werde, und da das Provisorium schon ein Jahr gedauert hatte, so konnte von einer Wahl, auch seitens der Gönner der Frl. M., nicht die Rede sein. Sie haben nun, trotzdem Sie dies alles wissen, den Mut, zu sagen, Frl. M. habe keine einzige Stimme gemacht, und wollen damit beweisen, wie sehr die Stimmung gegen Frl. M. gewesen sei.

Ueber die Vorkommnisse im Heimberg sagen Sie nichts anderes, als wir gesagt haben. Wenn Sie sich länger darüber verbreiten, so thun Sie es nur, um unter Nennung der Namen die betreffenden Personen blosszustellen. Am allerbesten hätten Sie die Sache erläutern können, wenn Sie Ihren Brief an die Schulkommission wörtlich angeführt hätten. Uns steht dieses famose Aktenstück nicht zur Verfügung. Wir raten Ihnen, dasselbe zur Ergänzung der „Akten" auch noch zu veröffentlichen. Vorläufig genügt es zwar, wenn Sie in Ihrer Erwiderung sagen: „Die Kommission setzte mich durch Schreiben vom 2. Juli 1900 in Kenntnis, dass sie mit meiner Ansicht einig gehe und diesbezügliche Beschlüsse gefasst habe." Diese Beschlüsse gingen dahin, einen der Lehrer abzuberufen, was wir dann zu verhindern wussten. Dennoch wollen Sie uns nicht glauben, dass Sie lehrerfeindlich und taktlos gehandelt haben. Wenn wir Freude an „masslosen persönlichen Angriffen" hätten, so würden wir schon damals Ihr Gebaren öffentlich bekannt gemacht haben; an Begleitstoff hätte es uns schon damals nicht gefehlt.

Die gleiche Beweisführung erlauben Sie sich in Sachen der Stellvertretung in Kirchdorf. Sie zeigen, wie Sie dem betreffenden Lehrer, entgegen den Anordnungen der Behörden, grosse Schwierigkeiten bereitet haben. Etwas anderes haben auch wir nicht behauptet; trotzdem wollen Sie nicht glauben, dass Sie das Spiel verdorben haben. Und nicht einmal ein bisschen Witz besitzen Sie! Unter Anführungszeichen schreiben wir: Herr Pf. „verfügte" anders. Müssen wir Sie daran erinnern, wie Sie sehr häufig in Ihren amtlichen Schreiben

setzen: „Ich verfüge, dass . . . .“? Und das müssen wir Ihnen auch noch gerade heraus sagen, damit sie den von uns gebrauchten Ausdruck verstehen!

Was die Vorkommnisse in Schwendibach betrifft, so suchen Sie den Sachverhalt abzuschwächen. Wenn wir „persönliche Angriffe“ bringen wollten (aber die Anführungszeichen werden Sie doch nicht verstehen), so würden wir Ihnen deutlicher heraus sagen, warum Sie die Schüler in so unsagbarer Weise behandelt haben. Wenn es nicht sein muss, so wollen wir Ihnen dies ersparen. Wie naiv sind Sie im übrigen in Ihrer Darstellung! Wenn der Lehrer, der zur Erlangung eines Zeugnisses nach jenen Vorkommnissen mit Ihnen verkehren muss, Ihnen höflich dankt, so nehmen Sie dies als Beweis an, dass Ihr früheres Vorgehen gegen ihn korrekt gewesen sei.

Auch den Fall in Schwarzenburg benutzen Sie dazu, um den betreffenden Lehrer an den Pranger zu stellen, ohne Ihr eigenes Vorgehen zu entschuldigen. Thatsache bleibt — es geht dies aus Ihrer eigenen Darstellung hervor — dass Sie sich auf Seite des Knaben, welcher dem Lehrer eine Ohrfeige versetzt hatte, gestellt haben. Hören Sie einmal, was Sie der Mutter des Knaben schreiben: „Dem Lehrer A. habe ich in Gegenwart der Schulkommission des Bestimmtesten befohlen, dass er Ihren Knaben Fritz, ohne dass er sich vorher zu entschuldigen habe, wieder behandle und unterrichte, wie die andern Kinder auch . . . . . Lehrer A. hat mir aber rundweg erklärt, dass er meinem Befehl solange nicht nachkomme, als Ihr Knabe bei ihm nicht Abbitte geleistet habe. Daraufhin habe ich der Direktion des Unterrichtswesens die Angelegenheit einberichtet und einen Entscheid verlangt. Dieser ist nun deutlich erfolgt, so dass Lehrer A. weiss, woran er ist! . . . . . .“ Diesen inspektorlichen Brief kolportierte die Mutter triumphierend in der Ortschaft herum. Glauben Sie, Herr Pf., dass Sie in dieser Angelegenheit taktvoll gehandelt haben? Glauben Sie, dass Sie dadurch zur Hebung der Uebelstände beigetragen haben? Glauben Sie, dass Sie Ihre eigenen Fehler entschuldigen, wenn Sie diejenigen der andern recht schwarz ausmalen?

Im Zumbachhandel hatten Sie das Schreiben des Erziehungsdirektors dem Lehrer zu eröffnen. „Sonst that ich nichts“, sagen Sie. Aber bei Ihnen genügte dieses Wenige schon. Wie Sie es thaten, das wurde Ihnen nämlich seinerzeit im „Berner Schulblatt“ auseinandergesetzt.

Auf die Pensionierung der Lehrer treten wir nicht näher ein; sonst sind Sie imstande, durch Ihren bekannten Takt Lehrern, die in Ihren Augen vielleicht zu günstig behandelt worden sind, zu schaden.

In der Rodelfälschungsgeschichte wiederholen Sie nur, was wir gesagt haben. Den Umstand, dass ein gehaltener Schulhalbtag unter einem andern Datum eingetragen wurde, bauschen Sie zu einer Rodelfälschung auf und sind schuld, dass die Lehrerin von ihrer Stelle weichen muss. Das erzählen Sie ganz unbefangen im Organ der bernischen Lehrerschaft!

Sollen wir Ihnen aus Ihrer Erwiderung noch weitere Beweise dafür anführen, dass Sie taktlos und lehrerfeindlich, zum mindesten als Feind des Lehrervereins, gehandelt haben oder noch handeln? Zur Angelegenheit Steinenbrünnen schreiben Sie: „Trotz aller widerstrebenden Bemühungen des Lehrervereins gelang es, die Stelle provisorisch zu besetzen.“ (Wie sie besetzt wurde, das führen sie lieber nicht aus.) Aus diesen Zeilen spricht ja doch nur die Genugtuung, die Bestrebungen des Lehrervereins durchkreuzt zu haben. — Ihre Darstellung der Verhältnisse benützen Sie, wie wir schon erwähnt haben, dazu, die betreffenden Personen namentlich anzuführen und nach Ihrer Meinung an der Pranger

zu stellen. Schuldige und Unschuldige nennen Sie im gleichen Zuge. (Wir bemerken, dass z. B. Lehrer R. in H. an dem ganzen Streit persönlich nur wenig schuld war und infolge anderer Umstände leiden musste).

Erheiternd wirkt Ihre Behauptung, Sie hätten vielleicht durch devotes Benehmen und Kriechen vor den HH. des Zentralkomitees den ganzen „Rummel" beschwören können. Eine höfliche Antwort auf eine höfliche Anfrage nennen Sie „Kriechen". Das wussten wir wirklich nicht, dass das Zentralkomitee so wichtige Personen in seiner Mitte zählte. Sie, der Sie sich öfters zum „pädagogischen Generalstabe" gezählt haben, Sie brauchen jedenfalls nicht vor den einfachen Mitgliedern des Lehrerstandes zu kriechen. Wie man kriechen muss, das haben Sie von grössern Herren gelernt, Herr Pf.

Sie reden vor Ohrenbläsern und Sykophanten, von Denunziation, Lüge und Verdrehung. Wir versichern Sie, dass die meisten Mitteilungen, die uns geworden sind, nicht von den Personen, die sie betreffen, herrühren. Wir haben mit der Mehrzahl der Lehrer, deren Namen Sie anführen, weder mündlich noch schriftlich verkehrt. Wie man auf Ohrenbläser hört, scheinen Sie auch besser zu wissen. Die Mitglieder unseres Standes, die uns Berichte zugehen liessen, stehen in unserer Achtung höher als Sie; wir verwahren uns gegen Ihre feige Anschwärzung.

Dies auf Ihre aktenmässige Darstellung. Auf andere Punkte treten Sie nicht ein. Sie stellen nicht in Abrede, dass Sie im Verkehr mit den Behörden sehr schroff sind, dass Sie die Ihrer Inspektion unterstellten Lehrer in unbefugter Weise verhandeln, dass Sie schon Zeugnisse in taktloser Weise ausgestellt haben, dass Sie in einer grössern Versammlung gegen jede Anwendung der Körperstrafe seitens des Lehrers gesprochen und als Inspektor selber körperlich gestraft haben etc. Sodann berufen Sie sich auf Ihre 41 Jahre Schuldienst. Um so schlimmer noch stehen Sie da. Selber aus unsern Reihen hervorgegangen, sollten Sie wissen, wo den Lehrer der Schuh drückt. Aber es scheint Ihnen in den Kopf gestiegen zu sein, und so gefallen Sie sich darin, etwas „Tyrannerlis" zu spielen.

Wenn Sie schliesslich auch fernerhin masslose persönliche Angriffe befürchten, so befinden Sie sich damit im Irrtum. Wir haben Ihnen angedeutet, dass wir mit solchen aufwarten könnten. Tun Sie nur Ihre Pflicht und lassen Sie andere Leute in Ruhe; dann werden auch Sie nicht weiter angegriffen. Wir haben Ihnen unsere Meinung gesagt und damit genug! Wir haben keine Lust und Zeit, uns länger mit Ihnen herumzustreiten. Doch bevor wir von Ihnen Abschied nehmen, müssen wir uns noch mit Ihnen über das Wörtchen „formell" auseinandersetzen. Sie scheinen dieses Wörtchen nicht recht zu erfassen. In der Angelegenheit Steinenbrünnen ist unsere Beschwerde abgewiesen worden, und Sie haben bis jetzt formell Recht behalten. Dass Sie aber auch materiell im Rechte sich befinden, das werden Ihnen wohl wenige glauben. Sie scheinen nicht zu wissen, dass über Entscheiden von Beamten und Behörden die öffentliche Meinung steht, und gar oft kann diese mit jenen Entscheiden nicht übereinstimmen. An die öffentliche Meinung der bernischen Lehrerschaft haben wir uns gewendet, und ihr überlassen wir das Urteil.

Thun, 24. Juni 1902.

Im Namen des frühern Zentralkomitees
des bernischen Lehrervereins:
Der Präsident: Chr. Beetschen.
Der Sekretär: A. Hängärtner.

Die vorliegende Antwort schickten wir Dienstag Abend den 24. Juni ein, leider zu spät für Nr. 26. Seither ist uns ein längerer Bericht des Hrn. Aegler zugestellt worden. Er enthält verschiedene Berichtigungen; wir behalten uns vor, später darauf zurückzukommen.

Thun, den 29. Juni 1902. Für das frühere Zentralkomitee:

Chr. Beetschen.

Bern. (Mitgeteilt.) Der vor einiger Zeit vom „Berna-Verein" (Kantonaler Frauenverein) angekündigte Kurs für Lehrerinnen, die in den Fall kommen, an Mädchenfortbildungsschulen Unterricht zu erteilen, wird im Monat August abgehalten und zwar in den Räumen der Frauenarbeitschule Bern, die vom Vorstand dieses Instituts in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden sind.

Der Kurs umfasst folgende Fächer: Handarbeiten mit Musterschnitt, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Gesetzeskunde, Buchhaltung und event. Bügeln (Glätten). Zur Erteilung des Unterrichts ist es gelungen, sehr tüchtige Fachleute — Damen und Herren — zu gewinnen, so dass für einen fruchtbringenden Kurs garantiert werden kann.

Bekanntlich ist der Unterricht unentgeltlich. Für Kost und Logis werden pro Tag und Teilnehmerin Fr. 2. 50 vergütet. Dagegen werden solche bereits angemeldete Frauen und Töchter, die sich während der Dauer des Kurses bei Verwandten oder Bekannten in der Bundesstadt aufhalten können, höfl. gebeten, dies mitzuteilen; für die übrigen Teilnehmerinnen wird für passende Logis gesorgt und zwar vom Vorstand des „Berna-Vereins".

Es können noch einige Anmeldungen berücksichtigt werden. Immerhin müssen solche baldigst an Frau Marti-Lehmann, Red. der „Berna" in Oberburg gelangen, wohin auch alle übrigen Mitteilungen und Anfragen bis auf weiteres zu adressieren sind.

Geographisches Lexikon. Der Artikel über das geographische Lexikon der Schweiz in Nr. 26 dieses Blattes bedarf einer Antwort. Im Artikel Aarwangen lautete der ursprüngliche Text: „Die Industrie des Amtes Aarwangen werde sich seit Anlage des Elektrizitätswerkes in Winau und nach Vollendung des im Bau begriffenen Wasserwerkes in Bannwil noch weiter entwickeln." Die Redaktion in Neuenburg hat den Passus gekürzt in den Ausdruck: infolge der Errichtung eines Elektrizitätswerkes in Winau und eines Wasserwerkes in Bannwil. Dass ein Leser des Lexikons in diesem Zusammenhang unter einem Wasserwerk etwas anderes verstehen werde, als eben auch ein Elektrizitätswerk, fiel weder dem Bearbeiter, noch der Redaktion ein.

Im Artikel Alchenflüh ist der Ausdruck „Wiesenbau mit künstlicher Bewässerung" allerdings fehlerhaft. Nach der landwirtschaftlichen Statistik vom Jahre 1895 (eine neuere über Verwendung des Ackerbauareals besteht nicht) waren damals in der Gemeinde Ruedligen, zu welcher Alchenflüh gehört, 53 % des Ackerlandes mit Kunstfutter angebaut, ein Verhältnis, das nur in wenigen Gemeinden des Amtes Burgdorf überschritten wird. Der Bearbeiter glaubte dies mit dem einzigen Wort „Kunstfutter" andeuten zu sollen. Nun erscheint das Lexikon immer zuerst in der französischen Ausgabe. Die deutschen Artikel werden also zuerst ins Französische übersetzt; der Einfachheit halber werden dann für die deutsche Ausgabe die kleinern Artikel direkt aus dem Französischen ins Deutsche zurückübersetzt; nur bei längern wird der deutsche Originaltext beibehalten. Auf diesem doppelten Wege wurden aus dem Kunstfutter zuerst des prairies

artificielles und aus diesen „Wiesen mit künstlicher Bewässerung“, allerdings eine falsche Uebersetzung. Es ist eben zu beachten, dass die gerügten Irrtümer sich alle unter dem Buchstaben A befinden, also aus einer Periode des Werkes stammen, als Mitarbeiter und Redaktion sich in die neue Aufgabe erst hineinarbeiten und die nötigen Erfahrungen, besonders auch in technischen Ausdrücken, machen mussten.

Die Cementfabrik in Alchenflüh verdanke ich der kantonalen Statistik über die gewerblichen Betriebe im Kanton Bern vom Jahre 1889; eine neuere amtliche Zusammenstellung existiert nicht, und das Adressbuch für das Emmenthal und Oberaargau pro 1901/02 war bei der Bearbeitung des Artikelchens noch nicht in meinen Händen. In dieser amtlichen, vom kantonalen statistischen Bureau herausgegebenen Zusammenstellung der Gewerbe sind unter Ruedligen-Alchenflüh schwarz auf weiss aufgeführt 1 Baumeister und Cementfabrik mit 30 und 1 Maurer und Cementröhrenfabrik mit 10 Arbeitern. Dass in dieser amtlichen Publikation aus einem Cementstein- eine Cementfabrik gemacht wurde, ist nicht meine Schuld, und es wird wohl niemand verlangen, wegen eines Irrtums, der möglicherweise in einer amtlichen Angabe enthalten sein könnte, müsse man bei jedem kleinen Oertchen die dortige Gemeindeschreiberei zuerst anfragen, ob ihre damaligen Angaben auch richtig gewesen seien.

Und nun der Geburtsort von Johann Weber. In den Beiträgen zur Heimatkunde des Kantons Bern von E. F. v. Mülinen steht im 5. Heft Oberaargau, pag. 11, unter Alchenflüh zu lesen: „Aus Alchenflüh gebürtig ist Johann Weber, siehe Artikel Utzenstorf“, und hier heisst es auf pag. 221: „Bürger von Utzenstorf war Johann Weber etc., geboren 1828 in Alchenflüh (als Belege sind einige Biographien citiert), und weiter wird verwiesen auf den Artikel Walachern, wo es wiederum heisst: „Dieser Ort ist die Heimat des bernischen Regierungsrates Johann Weber, geboren in Alchenflüh.“

Wer recht hat, mag Herr S. mit dem Herausgeber und Fortsetzer dieser Heimatkunde, Herrn Professor v. Mülinen in Bern, ausmachen, da ich wirklich im Jahre 1828 der Geburt des kleinen Weber nicht als Hebamme zur Seite gestanden bin. Ist Herr v. Mülinen im Unrecht, so werde ich nicht verfehlen, im Artikel Walachern den Irrtum zu korrigieren.

Wie der Leser aus diesen wenigen Proben ersieht, beruht der Text des Lexikons überall auf den neuesten Publikationen; wer aber schon mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt war und aus Erfahrung weiss, wie viele Nachschlagungen oft für ein kurzes Artikelchen gemacht werden müssen, wird es verzeihlich finden, wenn unter den Tausenden von Artikeln auch bei aller Sorgfalt gelegentlich ein Fehler mit unterläuft. Wenn ich Lust hätte, könnte ich wenigstens jeden Monat die Leser des Schulblattes mit einer Blumenlese von Irrtümern unterhalten, die sich in geographischen Werken namhafter Verfasser finden, Irrtümer, die sich an Hand jeder guten Karte korrigieren lassen. Auch ist nicht zu vergessen, dass die statistischen Erhebungen, die nur in langen Zwischenräumen vorgenommen werden, eben nur die Verhältnisse zur Zeit der Aufnahme darstellen und dass, was heute richtig ist, es vielleicht schon morgen nicht mehr ist. Der beständige Wechsel der Verhältnisse ist gegenüber der Statistik nicht so rücksichtsvoll wie jener Stromer, der sich in die Liste der Arbeitslosen hatte aufnehmen lassen, und darauf die Annahme von Arbeit verweigerte, weil er nicht die ganze Statistik über den Haufen werfen wolle. C. Z.

Biel. h. Nachdem Madretsch kürzlich seine neugegründete Sekundarschule eröffnet hat, will nun in lobenswertem Eifer Bözingen nachfolgen. Bözingen,

welches an die 3000 Einwohner zählt, wird eine eigene Sekundarschule leicht zu speisen vermögen, und wir wünschen unsern östlichen Nachbarn gutes Gelingen.

41. Promotion des Seminars Münchenbuchsee. Die in Bern wohnenden Klassengenossen, welche mit der Anordnung der nächsten Zusammenkunft beauftragt sind, haben mit Mehrheit beschlossen, im Jahre 1904 eine Promotionsversammlung abzuhalten, weil alsdann seit dem Austritt aus dem Seminar 25 Jahre verflossen wären. Sollte aber die Mehrzahl der Mitglieder unserer Klasse noch im Laufe dieses Sommers eine Vereinigung wünschen, so werden die in Sachen Beauftragten sogleich die erforderlichen Anordnungen treffen. — Diesbezügliche Meinungsäusserungen nimmt bis 20. Juli nächsthin entgegen Fr. Ruch, Lehrer, Spitalacker, Bern.

Lenk. (Korr.) Die Bestattung von alt-Lehrer Jakob Christeler fand Freitag, 20. Juni unter grosser Beteiligung seitens der Bevölkerung und der Kollegen statt. Der Ortsgeistliche und Präsident der Schulkommission, Herr Pfarrer Jörg, schilderte in der Kirche Lebensgang und Charakter des Verstorbenen, der erweiterte Männerchor sang ein Grablied, und die Orgel, die er 50 Jahre lang gespielt und so sehr geliebt, sandte ihm ihre Abschiedsklänge ins offene Grab — eine einfache, aber würdige Feier, ganz dem Wesen des Geschiedenen entsprechend.

Berset-Müller-Stiftung. (Korr.) Wie wir soeben vernehmen, ist diese Stiftung letzten Sonntag abend, den 29. Juni, eröffnet worden.

Orthographie. (Korr.) Letzten Samstag haben die in Bern versammelten schweiz. Buchdruckereibesitzer auf ein Referat von Herrn Buchdrucker Büchler hin einstimmig beschlossen: „Die neue deutsche Orthographie (Duden), amtlich für die Schweiz, Deutschland und Oesterreich, wird auf 1. Juli 1902 in den Buchdruckereien, soweit möglich, allgemein eingeführt.“ Herr Huber in Frauenfeld hatte den Antrag empfohlen und gezeigt, wie mit Hilfe der Büchlerschen Zusammenstellung der Uebergang sich leicht bewerkstelligen lasse.

Meiringen. Eines der lohnendsten Ziele für Sommerausflüge von Vereinen und Schulen bildet Meiringen mit seinen zahlreichen Naturschönheiten. Es wird der Lehrerschaft, die sich dieses Reiseziel erwählt hat, willkommen sein, zu vernehmen, dass soeben ein von unserem Kollegen H. Würgler verfasster, gut geschriebener und reich illustrierter „Führer von Meiringen“ erschienen ist, der die bekanntesten Sehenswürdigkeiten in anziehender Weise schildert und auch ein reichhaltiges Verzeichnis von kleinern und grössern Touren enthält, zu denen die Umgebung von Meiringen den Besucher verlockt. Das Büchlein ist den Gästen von Meiringen gewidmet und wird ihnen gratis abgegeben. Für den Bezug wende man sich an den Hotelierverein von Meiringen.

Verschiedenes.

Vacances de chaleur. A Berlin, dès que le thermomètre atteint 28°, tout directeur d'école est dans l'obligation de congédier les élèves et le personnel, que ce soit à l'issue ou même au milieu d'une leçon. Comme les leçons ont lieu sans interruption de 7 heures à 1 heure, les élèves ne reviennent que le lendemain matin.

Humoristisches.

Aus Schüleraufsätzen: Gestern ist in unserm Dorfe das Haus des Dorfweibes (—weibels) abgebrannt.

Nach Biel! Um 9 Uhr kamen wir nach Biel. Ich habe einen Neger gesehen. Ich habe einen Umzug gesehen. Ich habe schöne Schweine (!) gesehen. Abends 6 Uhr kamen wir nach Hause.

(Freie Arbeit im 4. Schuljahr.)

Accidenz-Druckerei

bereits neu und gut eingerichtet, ist Umstände halber billig und event. unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Anfragen befördert Herr **Schmid,** Sek.-Lehrer, Mittelstrasse 9, **Bern.**

THUN

Gasthof zum Löwen

Ganz nahe beim Bahnhof

Empfiehlt sich besuchenden Schulen und Vereinen zu guten und billigen Mittagessen. — Grosser Saal.

Hotel Helvetia & Brasserie Sterchi

2 Min. vom Hauptbahnhof UNTERSEEN - INTERLAKEN 2 Min. vom Hauptbahnhof

Grosse Räumlichkeiten für Schulen und Gesellschaften

Billigste Arrangements für Schulen

Es empfiehlt sich bestens *Adolf Sterchi, Wirt.*

Empfehlung.

Die ***Kaffee- u. Speisewirtschaft*** von ***Wwe. E. Hänni-Hodel*** wird hiermit dem reisenden Publikum zu Stadt und Land, sowie den löblichen Schulbehörden und Herren Lehrern bei allfälligen Schülerreisen in gefällige Erinnerung gebracht. — Kaffee, Küchli, Kuchen, sowie Mittagessen von 70 Cts. an (für Schüler Rabatt), sowie alkoholfreie Getränke. — Nebstdem empfehle prima Warteckbräu Basel und reelle, offene und Flaschenweine.

Um geneigten Zuspruch bittet

(H-3317-Y) **Elise Hänni-Hodel,** Kramgasse 38, **Bern.**

Leubringen ob Biel

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel

Züge alle 1/2 Std. Fahrtaxen für Schulen und Vereine: Berg- und Thalfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei

Hotel zu den 3 Tannen

Für Schulen specielle Preise *C. Kluser-Schwarz, Besitzer*

NB. Natürlichster Weg zur berühmten Taubenlochschlucht

Hotel Tellsplatte Pension

an der Axenstrasse (Galerie) — Vierwaldstättersee (H 1625 Lz)

In nächster Nähe der **Tellskapelle.** Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung, Telephon. Prächtige Aussicht auf See und Gebirge. Lokalitäten für 400 Personen. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich **J. P. Ruosch.**

✱ ✱ Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. ✱ ✱

Soeben ist erschienen:

Anleitung zur Erteilung eines method. Gesangunterrichts

in der Primarschule.

(II.—VIII. Klasse).

Ein Handbuch für den Lehrer,

verfasst von **C. RUCKSTUHL,** Lehrer in **Winterthur.**

4⁰-Format geb. Fr. 4. 50.

Die ganz hervorragenden Resultate, die der Verfasser in Anwendung seiner Methode im Gesangunterricht erzielt hat, sind wohl der beste Beleg für die Trefflichkeit derselben. Er betrachtet als Ziel der Volksschule, die Befähigung der Schüler, die Melodien des Volksliede ohne weiteres vom Blatt zu singen und will zur Erreichung desselben seinen Kollegen mit obigem Werk Anleitung und den nötigen Uebungsstoff bieten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz sofort zu verkaufen ein schönes **Klavier** auf Abschlagszahlung sehr billig. Zu erfragen bei Hrn. **Schmid,** Sek.-Lehrer, Mittelstrasse 9, **Bern.**

Gasthaus zur Krone in Frutigen

10 Min. vom Bahnhof an der Strasse nach Blausee und Kandersteg

Schöne Lokalitäten, gute Betten, aufmerksame Bedienung, vorzügliche Küche, reelle Weine, offenes Bier, mässige Preise. — Touristen, Gesellschaften, Schulen u. s. w. bestens empfohlen.

Besitzer: **G. Bircher-Wandfluh.**

TELEPHON ◇ **SOLOTHURN** ◇ **TELEPHON**

Restaurant Wengistein

am Eingange der berühmten Einsiedelei.

Schöne, grosse Gartenanlagen; angenehmer Aufenthalt für Schulen, Vereine etc. grosse neu renovierte Säle.

Feines Bier. — Reelle, offene und Flaschenweine.

Einfache Mittagessen. Billige Preise.

Höflichst empfiehlt sich ***Familie Weber-Meister.***

Alpenkurhaus Bellevue auf Axalp

(H 3034 Y) — 1500 Meter ü. M. —

Station Giessbach — Brienzer See

In entzückend schöner Lage mit köstlichem Ausblick auf See und Gebirge. In unmittelbarer Nähe herrliche Tann- und Ahornwaldungen mit Ruhebänken. Sehr geeigneter Standort für lohnende Bergtouren. Vorzügliche Betten und gute Küche. Pension Fr. 4—5, alles inbegriffen. Badeeinrichtung. Prospekte gratis. Bestens empfiehlt sich Der Kurarzt: **Baumgartner.** Der Eigentümer: **P. Kuster,** Grossrat.

Reiselust, Marschlied für Männerchöre, leicht und gefällig. — Zu beziehen per Exemplar à 15 Rp. bei **R. Zahler,** Lehrer in **Biel.**

! ! Wichtig für Lehrer und Schulmänner ! !

Die schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz.

Auf Anfang 1902 zusammengestellt von Dr. **F. Schmid,** Direktor des schweiz. Gesundheitsamts in Bern. Zürich, Zürcher & Furrer 1902. 439 pag. Ladenpreis Fr. 7. —. **Ausnahmepreis für Lehrer bei direkter Bestellung unter Benutzung des angehängten Bestellscheines Fr. 5. —.**

Das Buch enthält alle Vorschriften und Bestimmungen schulhygienischer Art, die sich in der Gesetzgebung des Bundes und der Kantone, sowie einzelner Städte vorfinden und zwar materiell geordnet und im Wortlaut des betreffenden Erlasses, was die Sammlung besonders wertvoll macht.

Bestellschein.

Der Unterzeichnete bestellt ..... Exemplare

Schmid: Die schulhygienischen Vorschriften * *

und ersucht um Zusendung unter Nachnahme.

Ort: Name:

.....

An FR. ZOLLINGER, Aktuar der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, Zürich.

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost,** Oberlehrer in Matten b. Interlaken. — Druck und Expedition: **Büchler & Co.** (vormals Michel & Büchler), Bern.